

Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	<u>Jugendhilfeausschuss</u>	<u>17.01.2012</u>
<input type="checkbox"/> Fachausschuss	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss	_____	_____
<input type="checkbox"/> Kreistag	_____	_____

Inhalt:

Förderschwerpunkte und Zuwendungen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark 2012

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 58.900 EUR 2.436 EUR	Produktkonto 36210.533185 36310.533163	Haushaltsjahr 2012	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2012 zur Förderung der Jugendarbeit für folgende Schwerpunkte einzusetzen:

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit i. H. v. insgesamt 37.066 EUR und einer Einrichtung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes i. H. v. 2.436 EUR entsprechend Anlage 1;
2. Gewährung eines Sachkostenzuschusses für die Fachkräftestellen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Rahmen des Personalstellenprogramms;
3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“.

zuständiges Amt:

<u>51</u>	<u>Matthias Genschow</u>	<u>Frank Fillbrunn</u>	<u>Dietmar Schulze</u>
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	17.01.12						

Begründung:

Der Landkreis Uckermark hat als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

Diese Pflicht aus § 79 Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) erfüllt der Landkreis mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, von Projekten und Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark, der Jugendverbandsarbeit und von präventiven Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Für das vergangene Jahr 2011 stellt sich die tatsächliche Bewilligung von Fördermitteln aus dem Kreishaushalt wie folgt dar:

lfd. Nr.	Förderbereich	Förderung in EUR	Produktkonto
1.	Personalkostenförderung	562.750	36210.533185
2.	Richtlinien Jugendarbeit	57.728	36210.533185
3.	Jugendschutz	6.023	36310.533163
4.	Jugendverbandsarbeit	1.300	36210.533162
5.	Beratungsangebote	1.233	36210.533185

Da gemeinsam mit den Fachkräften und Trägern der Jugendarbeit im Jahr 2011 festgestellt wurde, dass die Förderschwerpunktsetzungen in den zurückliegenden Jahren dem Grunde nach richtig vorgenommen wurden, sollte auch 2012 grundsätzlich daran festgehalten werden. Da auch die kommunalen Förderungen zumeist da einsetzen, wo eine Förderung aus dem Kreishaushalt nicht möglich war, erfuhr der vom Landkreis Uckermark gewählte Ansatz seine Bestätigung. Somit ergänzten die kommunalen Förderrichtlinien die Richtlinien des Landkreises Uckermark.

Zur Förderung der Jugendarbeit stehen im Kreishaushalt 58.900 EUR zur Verfügung. Für Maßnahmen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind 10.000 EUR geplant und für die Jugendverbandsarbeit wurden Mittel in Höhe von 1.300 EUR im Kreishaushalt eingestellt.

Im Rahmen der Richtlinienförderung wurden für das Jahr 2012, mit Stand vom 07.12.2011, durch freie und öffentliche Träger 33 Anträge mit einem Förderbedarf von insgesamt 58.036,40 EUR gestellt (vgl. Anlage 1).

Ziel der Jugendförderung muss es sein, die verfügbaren Haushaltsmittel so einzusetzen, dass eine qualitative Verbesserung der Angebote erfolgt und die Nachhaltigkeit von Angeboten der Jugendförderung stärker Beachtung findet. Dabei sind die Schwerpunkte und Kriterien des Jugendförderplans entsprechend zu beachten.

Darum empfiehlt die Verwaltung des Jugendamtes, die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, stützend auf die Erfahrungen der Vorjahre, für folgende drei Förderbereiche vorzunehmen:

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit,
2. Sachkostenzuschuss für die Fachkräftestellen im Rahmen des Personalstellenprogramms,
3. Förderung von Projekten und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“.

1. Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

1.1 Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Die Bestandssicherung von Einrichtungen der Jugendarbeit nimmt weiter einen hohen Stellenwert in der Jugendförderung ein. Auf den mit den Fachkräften und Trägern der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Jahr 2011 durchgeführten Beratungen in Form der Workshops und der 78er Arbeitsgemeinschaft (AG) wurde deutlich, welche hohe Bedeutung die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit aus dem Kreishaushalt hat. Insbesondere die Gemeinden unterstrichen die Wichtigkeit der anteiligen Förderung der Betriebskosten durch den Landkreis. Die Gemeinden können diese Förderung aus ihren kommunalen Haushalten nicht abdecken.

Kinder- und Jugendeinrichtungen stehen allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und werden mindestens durch eine sozialpädagogische Fachkraft betreut. Sie bilden die Grundlage zur Durchführung von offenen Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit und bilden oftmals einen niedrighschwelligigen Zugang zu anderen Jugendhilfeangeboten.

Daher sollte auch in 2012 dieser Bereich im Mittelpunkt des Fördermitteleinsatzes stehen. Es ist analog der Vorjahre beabsichtigt, ca. 2/3 der zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Förderbereich einzusetzen. Daher wird ein Mitteleinsatz i. H. v. 37.006 EUR vorgeschlagen (Produktkonto 36310.533163).

Der Verwaltung des Jugendamtes liegen 17 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von insgesamt 49.066,40 EUR vor (vgl. Anlage 1; Seite 1).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 74 SGB VIII über den Einsatz der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Insbesondere auch dann, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Unter Beachtung gleicher Grundsätze und Maßstäbe hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Höhe der Förderung zu bestimmen und darüber zu entscheiden, welche Einrichtung(en) gefördert werden soll(en).

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kann eine Förderung von bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, maximal jedoch in Höhe von 3.500 EUR gewährt werden.

Eine gleichmäßige Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf alle gestellten bzw. förderfähigen Anträge entspricht eine Reduzierung bzw. Kürzung der Förderung um 20,11 v. H. der Gesamtkosten (das wäre eine maximale Förderung von 2.647,57 EUR). Das wiederum widerspricht der Rechtsprechung, wonach die Verteilung öffentlicher Mittel nach dem sogenannten „Gießkannenprinzip“ nicht erlaubt ist. Aus diesem Grund sind die einzusetzenden Mittel nach einer Priorität zu vergeben.

Folgende Kriterien wurden, analog der Vorjahre, durch die Verwaltung des Jugendamtes für die Entscheidungsfindung herangezogen:

Lfd. Nr.	Kriterien	Rechtliche Grundlagen
1	Antragsfrist	lt. Richtlinie, Nr. 5.1 - 31. Oktober des Vorjahres bzw. 01.11.2011
2	Vorrangigkeit freier Träger	§ 4 (2) SGB VIII
3	Personal	lt. Richtlinie, Nr. 3.3 - Nachhaltigkeit der Einrichtung
4	Anzahl Kinder / Jugendlicher in den Sozialräumen	lt. Jugendförderplan, Nr. 1 (regionale Ausgewogenheit)
5	Träger-/ Angebotsvielfalt in den Sozialräumen	lt. Jugendförderplan Nr. 1

Unter Berücksichtigung dieser genannten Kriterien wurden alle vorliegenden 17 Anträge durch die Verwaltung des Jugendamtes geprüft und bewertet. Im Ergebnis dessen sind 14 Anträge förderfähig.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 1; Seite 1 dargestellten Maßnahmen in den jeweils ausgewiesenen Höhen zu fördern.

1.2 Einrichtung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes liegt ein Antrag vom Uckermärkischen Jugendwerk e. V. mit einem Förderbedarf von 2.436 EUR (vgl. Anlage 1; Seite 2) vor.

Für die Prüfung dieses Antrages gelten auch die oben genannten Kriterien. Die Mittelbereitstellung erfolgt aus dem Kontingent der für den Jugendschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel; Produktkonto 36310.533163.

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage 1; Seite 2 dargestellte Maßnahme in der ausgewiesenen Höhe zu fördern.

2. Sachkostenzuschuss für die Fachkräftestellen (Personalstellenprogramm)

Der Landkreis Uckermark fördert im Rahmen des Personalstellenprogramms die Personalkosten von derzeit 34 sozialpädagogischen Fachkräften im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Den Stelleninhabern werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die es Ihnen ermöglichen, im Rahmen ihrer sozialpädagogischen Arbeit ohne Zeitverlust bedarfsgerechte Angebote zu organisieren und umzusetzen. Seit 2005 bewilligt der Landkreis Uckermark den Trägern der PKF-Stellen einen Sachkostenzuschuss.

Die Beratung mit den Fachkräften und Trägern bestätigte einmal mehr das unbedingte Festhalten an der Förderung des sogenannten Handgeldes.

Daher empfiehlt die Verwaltung, wie bereits in den Vorjahren praktiziert, den Fachkräften pauschal Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt nach Antragstellung auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Sachkosten für die Fachkräftestellen des Personalstellenprogramms, die Bestandteil der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“ ist.

Ausgehend von dieser Richtlinie wird für die Schulsozialarbeiter und den Straßensozialarbeiter jeweils ein Festbetrag maximal in Höhe von 600 EUR/Jahr zur Verfügung gestellt.

Den Fachkräften in der offenen Jugendarbeit wird je ein Festbetrag maximal in Höhe von 300 EUR/Jahr entsprechend der vg. Richtlinie bereitgestellt.

Für diesen Förderschwerpunkt sind unter Beachtung aller Fachkräftestellen Kreismittel i. H. v. 13.800 EUR vorgesehen.

Der gegenwärtige Bedarf zur Förderung von Sachkosten für die Fachkräftestellen des Personalstellenprogramms beträgt nach derzeitiger Antragstellung 4.500 EUR (vgl. Anlage 1; Seite 2). Auf Grund der Richtlinie können hier Anträge fortlaufend gestellt werden.

3. Förderung der Jugendarbeit nach der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark

Die verbleibenden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden für Projekte und Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Uckermark“ eingesetzt.

Die Prüfung der Anträge erfolgt auf der Grundlage der Zuwendungsvoraussetzungen der jeweiligen Richtlinien sowie der Allgemeinen Bestimmungen.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über die Vergabe am Ende des Förderjahres informieren, sofern die Förderung unterhalb von 1.500 EUR liegt.

Anlage 1

Drucksachen- Nr.: 24-A/2011

Übersicht Anträge 2012

Nr.	Produktkonto	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragt	Förder-vorschlag
		<u>Einrichtungsförderung</u>					
01	36210.533185	topp e. V.	26.09.2011	Kinderclub Angermünde	12.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
02	36210.533185	Ev. Kirchengemeinde Tpl./Gransee	04.10.2011	Ev. JugendKella in Templin	6.820,00 €	3.410,00 €	3.410,00 €
03	36210.533185	Stadt Lychen	06.10.2011	Freizeittreff Lychen	12.565,36 €	1.500,00 €	0,00 €
04	36210.533185	IG Frauen u. Familie Prenzlau e. V.	10.10.2011	KJFZ Prenzlau	10.900,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
05	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	25.10.2011	Jugendclub "Külz" in Schwedt	27.400,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
06	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	25.10.2011	Jugend- und Freizeittreff Vierraden	6.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
07	36210.533185	Ev. Pfarramt Schönfeld	26.10.2011	Ev. Kinder- u. Jugendhaus Klockow	4.966,00 €	1.986,40 €	1.986,00 €
08	36210.533185	AFV Lychen e. V.	26.10.2011	Freizeittreff Lychen	2.100,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €
09	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V.	27.10.2011	Spielmobil des DRK	5.100,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €
10	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V.	27.10.2011	DRK Freizeittreff in Templin	10.817,48 €	3.500,00 €	0,00 €
11	36210.533185	Theater "Stolperdraht" e. V.	27.10.2011	Theater "Stolperdraht"	28.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
12	36210.533185	Ev. Kirchenkreis Uckermark	28.10.2011	Ev. Jugendhaus in Prenzlau	7.550,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
13	36210.533185	Karthusclub e. V.	28.10.2011	Jugendclub Karthus	17.450,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
14	36210.533185	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	28.10.2011	Mädchentreff in Schwedt	5.140,00 €	2.570,00 €	2.570,00 €
15	36210.533185	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	28.10.2011	Kinderzentrum „Wendeland“ in Schwedt	19.815,00 €	3.500,00 €	0,00 €
16	36210.533185	Stadt Templin	01.11.2011	Jugendhaus „Villa“ in Templin	39.600,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
17	36210.533185	ABW e. V.	02.11.2011	Jugendkulturzentrum „Alte Brauerei“ in Angermünde	14.141,00 €	3.500,00 €	0,00 €
					230.864,84 €	49.066,40 €	37.066,00 €
		<u>Ehrenamtlichkeit</u>					
01	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim e. V.	27.10.2011	Ehrenamtlichkeit DRK Freizeittreff in Templin	600,00 €	600,00 €	Gesonderte Bearbeitung
				Zwischensumme:	600,00 €	600,00 €	

Anlage 1

Drucksachen- Nr.: 24-A/2011

Übersicht Anträge 2012

Nr.	Produktkonto	Träger	Eingang	Maßnahme	Gesamtkosten	beantragt	Förder-vorschlag
<u>Sachkostenförderung</u>							
01	36210.533185	Sportjugend Uckermark e. V.	16.09.2011	SK- Personalstelle offene JA in Sportvereinen	300,00 €	300,00 €	300,00 €
02	36210.533185	IG Frauen u. Familie Prenzlau e. V.	10.10.2011	SK- Personalstelle KJFZ in Prenzlau	300,00 €	300,00 €	300,00 €
03	36210.533185	IG Frauen u. Familie Prenzlau e. V.	10.10.2011	SK- Personalstelle Jugendhaus „Puzzle“ in Prenzlau	600,00 €	600,00 €	600,00 €
04	36210.533185	topp e. V.	25.10.2011	SK- Personalstelle Kinderklub Angermünde	300,00 €	300,00 €	300,00 €
05	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	25.10.2011	SK- Personalstelle JC „Külz“ in Schwedt	300,00 €	300,00 €	300,00 €
06	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	25.10.2011	SK- Personalstelle Jugend-/ Freizeittreff in Vierraden	300,00 €	300,00 €	300,00 €
07	36210.533185	UM Bildungsverbund gGmbH	25.10.2011	SK- Personalstelle Schwedter Ortsteile	300,00 €	300,00 €	300,00 €
08	36210.533185	AFV Lychen e. V.	26.10.2011	Sk- Personalstellen Freizeittreff Lychen	300,00 €	300,00 €	300,00 €
09	36210.533185	DRK KV UM West/Oberbarnim	27.10.2011	SK- Personalstelle Spielmobil und JRK Freizeittreff	300,00 €	300,00 €	300,00 €
10	36210.533185	Theater „Stolperdraht“ e. V.	27.10.2011	Sk- Personalstelle Theater „Stolperdraht“ in Schwedt	300,00 €	300,00 €	300,00 €
11	36210.533185	KINDERVEREINIGUNG SDT e. V.	28.10.2011	Sk- Personalstelle Mädchentreff in Schwedt	300,00 €	300,00 €	300,00 €
12	36210.533185	Ev. Kirchenkreis Uckermark	03.11.2011	Straßensozialarbeit in Prenzlau	600,00 €	600,00 €	600,00 €
13	36210.533185	Ev. Kirchenkreis Templin/Gransee	04.11.2011	SK- Personalstelle Jugend „Kella“ in Templin	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Zwischensumme:					4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
<u>Erz. Kinder- u. Jugendschutz</u>							
01	36310.533163	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	25.10.2011	Jugendräume des UM Jugendwerkes	6.960,00 €	2.436,00 €	2.436,00 €
02	36310.533163	Uckermärkisches Jugendwerk e. V.	25.10.2011	Gesundheits-, Medienprävention, Elternarbeit und Weiterbildung von Multiplikatoren	3.577,00 €	1.434,00 €	Gesonderte Bearbeitung
Zwischensumme:					10.537,00 €	3.870,00 €	2.436,00 €
33 ANTRÄGE					GESAMTSUMME	246.501,84 €	58.036,40 €

Anlage 2

Drucksachen- Nr.: 24-A/2011

Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2012

Einrichtung	Antragsteller	Gesamtausgaben	beantragte Förderung	Zuwendung max. 3.500 € bzw. 50%
Sozialraum Schwedt/ Oder				
Jugendclub „Külz“	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	27.400,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Mädchentreff	KINDERVEREINIGUNG Schwedt e. v.	5.140,00 €	2.570,00 €	2.570,00 €
Theater „Stolperdraht“	Kinder- und Jugendtheater „Stolperdraht“ e. V.	28.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Jugend- und Freizeittreff Vierraden	Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH	6.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Jugendclub „Karthaus“	Karthausclub e. V.	17.450,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Sozialraum Prenzlau				
Kinder- und Jugendfreizeittreff	IG Frauen und Familie Prenzlau e. V.	10.900,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Ev. Jugendhaus Prenzlau	Ev. Kirchenkreis Uckermark	7.550,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Sozialraum Templin				
Ev. JugendKella	Ev. Kirchenkreis Templin/Gransee	6.820,00 €	3.410,00 €	3.410,00 €
Spielmobil	DRK Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e. V.	5.100,00 €	2.550,00 €	2.550,00 €
Jugendhaus „Villa“	Stadt Templin	39.600,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Sozialraum Angermünde				
Kinderclub	topp e. V.	12.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Sozialraum Brüssow				
Ev. Kinder- und Jugendhaus Klockow	Ev. Pfarramt Schönfeld	4.966,00 €	1.986,40 €	1.986,00 €
Sozialraum Lychen				
Freizeittreff	Arbeitslosenförderungsverein Lychen e. V.	2.100,00 €	1.050,00 €	1.050,00 €
			Gesamt	37.066,00 €

Förderung von Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes 2012

Einrichtung	Antragsteller	Gesamtausgaben	beantragte Förderung	Zuwendung max. 3.500 € bzw. 50%
Jugendräume	Uckermärkisches Jugendwerk e.V.	6.960,00 €	2.436,00 €	2.436,00 €